

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Vorziehen der Maßnahme "Filmsaal" am
Helmholtz-Gymnasium**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Bauausschuss	02.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und Bauausschuss nehmen von der Information Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Änderung in der Raumversorgung und -nutzung der Schule.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Beim sogenannten „Filmsaal“ des Helmholtz-Gymnasium handelt es sich um einen ca. 98 m² großen Raum im 1. OG, der über keine natürliche Belichtung verfügt. Er wird durch die Schule überwiegend als Filmraum und teilweise auch als Ausweichraum genutzt. Um eine multifunktionale Nutzung zu erreichen ist die Schulleitung schon seit einigen Jahren daran interessiert, diesen Raum entsprechend herzurichten. **Nach dem Modellraumprogramm für ein vierzügiges Gymnasium ist er nicht erforderlich und nicht zuschussfähig.** Entsprechend wurde im Schulsanierungsprogramm hierfür keine Priorität gesehen und diese Maßnahme nicht berücksichtigt. Bis auf einige informative Gespräche über mögliche Nutzungen wurden bisher keine planerischen Arbeiten, verbunden mit einer Kostenermittlung, durchgeführt.

Um eine bessere Grundlage für eine Entscheidung zu erhalten, soll in einem ersten Schritt zusammen mit der Schule die gewünschte multifunktionale Nutzung abgestimmt und danach eine Planung mit Kostenkalkulation erstellt werden. Erst nach Vorliegen dieser Informationen kann eine Entscheidung getroffen werden. Für die Planung werden keine zusätzlichen Mittel im Haushalt benötigt; Planungsmittel werden aus den vorhandenen Mitteln des Bauunterhalts zur Verfügung gestellt. Falls dann eine Entscheidung für eine Sanierung und Umbau gefällt wird, sind außerplanmäßige Mittel bereitzustellen.

gez.

Dr. Joachim Gerner